

Aktennotiz

Solothurn, 16. April 2026

Von: Michael Käsermann, Oliver Wullschleger
An: Kanton Solothurn, Kantonales Personalamt

Überprüfung ausgewählter Fragestellungen: Analyse Leistungsverträge

1 Ausgangslage und Auftrag

Diese Aktennotiz erfolgt in Ergänzung zur durchgeführten Überprüfung ausgewählter Fragestellungen bei der Solothurner Spitäler AG (soH) und unserem diesbezüglichen Bericht vom 14.08.2025 sowie den ergänzend zu vertiefenden Fragestellungen betreffend die Vergütungen an den ehemaligen CEO und unseren diesbezüglichen Bericht vom 12.02.2026. Auf Grundlage, der im Rahmen dieser Arbeiten gewonnenen Erkenntnisse soll, eine grobe Einschätzung zu unterbreitet werden, ob dem Kanton Solothurn aufgrund der vereinbarten Verrechnungsmodalitäten ein finanzieller Schaden aus vereinbarten Leistungsaufträgen entstanden sein könnte. Die diesbezügliche Beurteilung wird in der vorliegenden Aktennotiz festgehalten.

2 Grundlagen und Struktur der Leistungsaufträge

Die zu analysierenden Leistungsaufträge beruhen auf der "Vereinbarung über die Erfüllung der Leistungsaufträge gemäss Globalbudget Gesundheit für die Jahre 2021 - 2023" bzw. auf der "Vereinbarung über die Erfüllung der Leistungsaufträge gemäss Globalbudget Gesundheit 2024 - 2026". Für die einzelnen Leistungsaufträge liegt ein detaillierter Beschrieb vor, welcher u.a. Ziele, Indikatoren, Rechtsgrundlagen und auch Berechnungsgrundlagen regelt.

Die Leistungsaufträge werden in die folgenden beiden Produktgruppen unterteilt:

Produktgruppe 2: Leistungsauftrag Notfälle und ausserordentliche Ereignisse

- Rettungsdienst (Vorhaltekosten);
- Mitarbeit Alarmzentrale;
- Vorgelagerte Notfallstationen;
- Vorsorge ausserordentliche Ereignisse.

Produktgruppe 3: Leistungsaufträge spezifische medizinische Versorgung und Aus- und Weiterbildung

- Dezentrale ambulante psychiatrische Grundversorgung (in der Periode 2021 - 2023 zwei separate Leistungsaufträge für Erwachsene bzw. Kinder und Jugendliche);
- Palliative Care;
- Passerellenbetten (Pufferfunktion Langzeitpflege);
- Transplantationskoordinatoren;
- Spitalseelsorge;
- Sozialberatung / Case Management;
- Prävention soH;
- Hausarztmedizin;
- Aus- und Weiterbildungsförderung von Gesundheitsfachpersonen (in der Periode 2021 - 2023 zwei separate Leistungsaufträge "Späteinsteigende" sowie "Ausbildung Unterassistentinnen und Unterassistenten sowie Pilotprojekt Ausbildung Pflegeexpertinnen APN);
- IV-Aus- und Weiterbildung;
- Weiterbildung Expertinnen und Experten in Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege (nur in der Periode 2024 - 2026).

3 Auszahlungsmodalitäten und Abrechnungsregeln

Nachfolgend sollen die verschiedenen Auszahlungsmodalitäten und Abrechnungsregeln aufgezeigt werden.

3.1 Globalbudget

Der Kantonsrat beschloss am 9. Dezember 2020 für die Periode 2021 - 2023 und am 13. Dezember 2023 für die Periode 2024 - 2026 im Rahmen des Globalbudgets einen Verpflichtungskredit. Für die Leistungsaufträge an die soH wurden für die Periode 2021 - 2023 CHF 36'268'000 und für die Periode 2024 - 2026 CHF 111'111'790 berücksichtigt. Den Verpflichtungskrediten bleiben allfällige anderslautende Beschlüsse durch den Kantonsrat oder Regierungsrat während der entsprechenden Globalbudgetperiode vorbehalten.

3.2 Auszahlungsmodalitäten

In der Periode 2021 - 2023 wurde eine jährliche Auszahlung der budgetierten Beträge zu Jahresbeginn vorgesehen. In der Periode 2024 - 2026 wurde eine monatliche Auszahlung vorgesehen. Zudem wurde geregelt, dass allfällige Rückzahlungen, beispielsweise falls nicht alle Leistungen vollständig erbracht werden konnten, jeweils nach Abschluss der Jahresberichterstattung erfolgen sollen.

3.3 Abrechnungsregeln

Gemäss der getroffenen Leistungsvereinbarung kann für die Erfüllung der Leistungsaufträge maximal der vorgesehene Betrag in Rechnung gestellt werden. Sofern die Detailregeln eingehalten werden, kann die soH Mehrkosten innerhalb eines Leistungsauftrages mit Minderkosten eines anderen Leistungsauftrags verrechnen. Für die Periode 2021 - 2023 wurde zudem festgehalten, dass wenn die nachgewiesenen Kosten insgesamt unter dem maximalen Betrag liegen, die folgende Jahres-Tranche um den entsprechenden Betrag gekürzt wird.

Auf Basis der Leistungsvereinbarung 2024 - 2026 ist ersichtlich, dass die Abrechnung der Leistungen grundsätzlich in den folgenden Kategorien erfolgt: "Pauschal", "Abrechnung gemäss Leistungs-/ und/ oder Kostennachweis bis zu einem maximalen Betrag", "Abrechnung gemäss Leistungs- und/oder Kostennachweis". Die einzelnen Leistungsaufträge werden den jeweiligen Kategorien wie folgt zugeordnet:

3.3.1 Abrechnungsregeln Produktgruppe 2

In der nachfolgenden Tabelle werden die Abrechnungsregeln aus der Produktgruppe 2 (Leistungsauftrag Notfälle und ausserordentlich Ereignisse) dargelegt.

Leistungsauftrag	1) Abrechnung pauschal	2) Abrechnung bis zu einem maximalen Betrag	3) Abrechnung gemäss Nachweis
Rettungsdienst (Vorhaltekosten)			X
Mitarbeit Alarmzentrale			X
Vorgelagerte Notfallstationen	X	X	
Vorsorge ausserordentliche Ereignisse	X		

Nachfolgend werden die Abrechnungsregeln detailliert aufgezeigt. Dabei stützen wir uns auf die Vereinbarung für die Periode 2021 - 2023.

Leistungsauftrag	Detail Abrechnungsregel
Rettungsdienst (Vorhaltekosten)	Die soH informiert jährlich über die am Rettungsdienst beteiligten Organisationen und erstellt einen Leistungs-/Kostennachweis. Die Abgeltung erfolgt nach Kostennachweis.
Mitarbeit Alarmzentrale	Die soH informiert jährlich über die Anzahl eingegangener Telefonanrufe und über die Anzahl ausgelöster Einsätze. Sie erstellt jährlich einen Leistungs-/Kostennachweis. Die Abgeltung erfolgt nach Kostennachweis.
Vorgelagerte Notfallstationen	Die soH erstellt jährlich einen Leistungs-/Kostennachweis für ANOS und NOFOL einzeln sowie konsolidiert. Die Abgeltung erfolgt gemäss Kostennachweis bis zu einem maximalen Betrag.
Vorsorge ausserordentliche Ereignisse	Die soH informiert jährlich über den Auslastungsgrad der IPS-Betten und bestätigt, dass die Krankenzimmer zur Absonderung/Beobachtung verfügbar sind. Die Abgeltung erfolgt für die nachfolgenden vordefinierten Leistungen pauschal: Mitarbeit Impfstellenbetrieb, Lagerung Medikamente / Medizinprodukte im Seuchen-/Katastrophenfall, Bereitstellung von Krankenzimmern zur Absonderung / Beobachtung von Verdachtsfällen, Betrieb und Unterhalt "geschütztes Spital inaktiv", Grosseignis: Einsatzleiter, materielle Bereitschaft, Sanitätshilfestelle, "Katastrophenanhänger", Intensivpflegebetten, Kantonaler Führungsstab, Cyber Risk. Im Ereignisfall erfolgt eine zusätzliche Abgeltung nach Aufwand.

3.3.2 Abrechnungsregeln Produktgruppe 3

In der nachfolgenden Tabelle werden die Abrechnungsregeln aus der Produktgruppe 3 (Leistungsaufträge spezifische medizinische Versorgung und Aus- und Weiterbildung) dargelegt.

Leistungsauftrag	1) Abrechnung pauschal	2) Abrechnung bis zu einem maximalen Betrag	3) Abrechnung gemäss Nachweis
Dezentrale ambulante psychiatrische Grundversorgung (Erwachsene / Kinder und Jugendliche)			X
Palliative Care	X	X	
Passerellenbetten (Pufferfunktion Langzeitpflege)		X	
Transplantationskoordinatoren	X		
Spitalseelsorge		X	
Sozialberatung / Case Management		X	
Prävention soH		X	
Hausarztmedizin	X	X	
Aus- und Weiterbildungsförderung von Gesundheitsfachpersonen		X	
IV-Aus- und Weiterbildung		X	
Weiterbildung Expertinnen und Experten in Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege		X	

Nachfolgend werden die Abrechnungsregeln detailliert aufgezeigt. Dabei stützen wir uns auf die Vereinbarung für die Periode 2021 - 2023.

Leistungsauftrag	Detail Abrechnungsregel
Dezentrale ambulante psychiatrische Grundversorgung (Erwachsene / Kinder und Jugendliche)	Die soH erstellt jährlich einen Leistungs-/Kostennachweis über die dezentrale ambulante psychiatrische Grundversorgung für Erwachsene. Die Abgeltung erfolgt gemäss Kostennachweis.
Palliative Care	Die soH informiert jährlich über den Auslastungsgrad der Palliative Care-Betten und erstellt einen Leistungs-/Kostennachweis. Die Abgeltung erfolgt gemäss Leistungs-/Kostenausweis. Sie beträgt maximal CHF 30'000 pro Bett, das zu 80% ausgelastet war. Die Abgeltung für die Koordination Palliative Care (inklusive 24-Stunden-Hotline und Konsiliardienst) erfolgt pauschal.

Passerellenbetten (Pufferfunktion Langzeitpflege)	Die Abgeltung der maximal 50 Betten beträgt CHF 55 pro Bett und Tag. Die soH erstellt jährlich einen Leistungs-/Kostennachweis (u.a. Anzahl Pflegetage, Anzahl Betten, Kosten/Pflegetage).
Transplantationskoordinatoren	Die soH erstellt jährlich einen kurzen Tätigkeitsbericht (inkl. betreuter Fälle). Die Abgeltung erfolgt pauschal mit CHF 100'000 pro Jahr.
Spitalseelsorge	Die soH erstellt jährlich einen Leistungs-/Kostennachweis. Die Abgeltung erfolgt gemäss Kostennachweis.
Sozialberatung / Case Management	Die soH erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht (inkl. Anzahl Beratungen und Stellen-%). Die Abgeltung erfolgt gemäss Leistungs-/Kostennachweis bis zu einem maximalen Betrag von CHF 2'900'000 pro Jahr.
Prävention soH	Die soH erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht sowie einen Leistungs-/Kostennachweis. Die Abgeltung erfolgt gemäss Kostennachweis bis zu einem maximalen Betrag von CHF 500'000 pro Jahr.
Hausarztmedizin	Die soH erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht sowie einen Leistungs-/Kostennachweis. Die Abgeltung erfolgt zum Betrag von CHF 10'000 pro Monat je Praxisassistentenplatz sowie pauschal je CHF 150'000 für die Erfüllung der Aufgaben gemäss Stellenbeschrieb "Hausarztmedizin".
Aus- und Weiterbildungsförderung von Gesundheitsfachpersonen	<u>Gesundheitsberufe für Späteinsteigende</u> Die soH erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht sowie einen Leistungs-/Kostennachweis. Die Abgeltung erfolgt bei Studienbeginn mit CHF 77'800 pro Ausbildungsplatz. In diesem Betrag sind die Abbrüche als Durchschnittswert von 10% eingerechnet / abgezogen. <u>Ärztliche Ausbildung Unterassistentinnen / Unterassistenten, Pilotprojekt Ausbildung Pflegeexpertinnen APN</u> Die soH erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht sowie einen Leistungs-/Kostennachweis. Die Abgeltung erfolgt zum Betrag von jährlich CHF 15'000 pro Ausbildungsplatz und von jährlich CHF 5'000 pro Praktikumsplatz. Zudem erfolgt ein pauschaler Studienbeitrag von CHF 50'000.
IV-Aus- und Weiterbildung	Die soH erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht sowie einen Leistungs-/Kostennachweis. Die Abgeltung erfolgt gemäss Kostennachweis bis zu einem maximalen Betrag von CHF 720'000 pro Jahr.

4 Unsere Beurteilung zum Sachverhalt

Unter Berücksichtigung der Feststellungen im Rahmen der durchgeführten Überprüfung ausgewählter Fragestellungen bei der soH und unserem diesbezüglichen Bericht vom 14.08.2025 sowie den ergänzend zu vertiefenden Fragestellungen betreffend die Vergütungen an den ehemaligen CEO und unseren diesbezüglichen Bericht vom 12.02.2026 soll beurteilt werden, ob dem Kanton Solothurn durch die vorgenannten Leistungsaufträge ein finanzieller Schaden entstanden sein könnte.

Die Leistungsaufträge beruhen auf unterschiedlichen Abrechnungslogiken. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im Falle einer pauschalen Abrechnung aus unserer Sicht kein finanzieller Schaden entstanden sein kann. Hierzu ist festzuhalten, dass unabhängig von den effektiven Kosten lediglich ein vorgängig zwischen dem Kanton und der soH definierter Betrag abgerechnet werden kann.

Im Bereich der Abrechnung bis zu einem maximalen Betrag bzw. der Abrechnung gemäss Kostennachweis werden effektiv entstandene Kosten abgerechnet. Dabei gilt es zu beachten, dass die Leistungs- und Kostennachweise nicht einem durchgängigen Aufbau folgen, sondern je nach Bereich unterschiedlich aufgebaut sind. Im Grundsatz tritt aber folgendes Schema auf:

- 1) Betriebsaufwand vor Abschreibungen / Miete / Zinsen (bspw. Personalaufwand, medizinischer Aufwand etc.)
- 2) Zzgl. Miete Immobilien
- 3) Zzgl. Sekundäre Kosten (bspw. Infrastruktur, Direktion, Personalwesen, Rechnungswesen etc.)
- 4) Ergibt den Kostennachweis

Hinsichtlich unserer Beurteilung gilt es zu bedenken, dass im Rahmen der vorgenannten Überprüfungen ausschliesslich Sachverhalte im Bereich Personal analysiert und beurteilt worden sind. Diese Positionen sollten in den Kostennachweisen in aller Regel unter der Ziff. 1) Betriebsaufwand oder unter der Ziff. 3) sekundäre Kosten enthalten sein.

Zu verschiedenen Positionen haben wir keine Hinweise identifizieren können, wonach zu schliessen wäre, dass eine unsachgemässe Überentschädigung seitens des Kantons entstanden sein könnte. Beispielfür kann hierfür der Bereich Passerellenbetten genannt werden. Dabei wurde eine Entschädigung pro Bett und Tag definiert. In diesem Kontext werden keine zusätzlichen Personalkosten angerechnet und es kann direkter Zusammenhang zu den in unseren Berichten dargelegten Feststellungen hergestellt werden.

In einigen Bereichen (Rettungsdienst, Mitarbeit Alarmzentrale, vorgelagerte Notfallstation, Spitalseelsorge, Sozialberatung, Prävention soH) hat der Kanton Solothurn, aufgrund der dargelegten Abrechnungsmodalitäten und der diesbezüglichen Relation zu den in unseren Berichten erläuterten Feststellungen im Personalbereich, auf Basis der eingereichten Kostennachweise eine unsachgemässe Überentschädigung geleistet. Die Frage, ob dem Kanton Solothurn im Rahmen der Leistungsaufträge ein finanzieller Schaden entstanden ist, muss demzufolge bejaht werden. Exemplarisch kann der Bereich Rettungsdienst genannt werden. Vom Gesamtaufwand von rund CHF 15 Mio. sind im Jahr 2023 rund CHF 9.6 Mio. den Personalkosten zuzuordnen. Es ist aufgrund der Resultate aus unserer Überprüfung davon auszugehen, dass darin auch Kosten enthalten sind, welche Verstösse in verschiedenen Bereichen (Funktionszulagen, Marktwertzulagen, etc.) aufweisen. Eine annäherungsweise Beurteilung der Überentschädigung wird in Anhang 1 der vorliegenden Aktennotiz hergeleitet.

Sofern der Kanton Solothurn den Sachverhalt weiterverfolgen möchte, empfehlen wir, neben den rechtlichen Fragestellungen, die verschiedenen Sachverhalte detaillierter zu quantifizieren und eine belastbare Dokumentation vorzunehmen.

Wir hoffen Ihnen mit unseren Ausführungen zu dienen und danken für das in uns gesetzte Vertrauen.

Freundliche Grüße

BDO AG

Michael Käsermann
Partner, Leiter Unternehmensberatung

ppa. Oliver Wulschleger
Leitender Unternehmensberater

Anhang 1: Beurteilung anhand einer Stichprobe

Nachstehend werden die zentralen Erkenntnisse präsentiert, welche sich aus der Analyse der ausgewählten Stichprobe ergeben haben.

1. Analysebereiche

In folgenden Bereichen wurde aufgrund der Abrechnungsmodalitäten eine mögliche Überentschädigung identifiziert:

- Rettungsdienst;
- Mitarbeit Alarmzentrale;
- Vorgelagerte Notfallstationen;
- Spitalseelsorge;
- Sozialberatung;
- Prävention soH

Die detaillierten Informationen zu den obengenannten Leistungsvereinbarungen wurden von der soH verlangt. In den Bereichen vorgelagerte Notfallstationen und Spitalseelsorge konnten keine Details zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wird nachfolgend auf die diesbezüglichen Begründungen der soH verwiesen:

Vorgelagerte Notfallstationen

"Bei der Vorgelagerten Notfallstation werden die Vorhalteleistungen für Dienste zwischen 10 und 45% abgegolten. In den beiden Notfallstationen arbeiten rund 80 Pflegendende und rund 30 Ärzte zusätzlich Rotations-Assistenzärzte. Bei der Vorhalteleistung handelt es sich um Kosten, welche die Pflege und Ärzte im Rahmen der Vorgelagerten Notfallpraxis in Solothurn und Olten erbringen, dabei handelt es sich nicht um einzelne Personen."

Spitalseelsorge

"Bei der Spitalseelsorge handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag mit der Bezirkssynode Solothurn, der reformierten Landeskirche Bern-Jura-Solothurn, der evangelisch-reformierten Kirche Kanton Solothurn, dem christkatholischen Synodalverband des Kantons Solothurn, der römisch-katholischen Synode des Kantons Solothurn. Diese Dienstleistung wird als Personalaufwand (Leistungen Dritter) verbucht."

Aus den übrigen Bereichen wurden entsprechende Daten und Informationen bereitgestellt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Folgenden erläutert.

2. Erkenntnisse aus der Stichprobenanalyse

Die soH stellte die Personalnummern zur Verfügung, die den entsprechenden Leistungsvereinbarungen zugeordnet wurden. Die Stichprobe wurde für das Jahr 2022 gewählt (Datengrundlage soH). Diese sind den BDO vorliegenden Daten für die Jahre 2022 - 2024 gegenübergestellt worden und Überschneidungen wurden identifiziert. Nachfolgend werden die Erkenntnisse dargelegt.

2.1 Direkt verrechnete Leistungen

Nachfolgend werden die Leistungen, welche direkt auf die einzelnen Leistungsaufträge verrechnet werden, analysiert.

Rettungsdienst	Wert
Total abgerechneter Personalaufwand (gemäss Berichterstattung)	CHF 9'415'065.00
* In die Analyse eingeflossener direkter Personalaufwand	CHF 7'487'047.05
Anteil erklärter Personalaufwand	79.5 %
Anzahl in die Analyse eingeflossene Mitarbeitende	121

** Gemäss Aussagen der soH versteht sich der ausgewiesene Personalaufwand exklusive Abgrenzung Zeitguthaben, externes Personal und Sozialversicherungsaufwand.*

Die von der soH analysierten Daten (Jahr 2022) weisen eine Überschneidung mit den aus der ersten Analyse analysierten Daten aus. Gemäss den uns vorliegenden Daten handelt es sich um eine monatliche Funktionszulage von rund CHF 280. Weitere Überschneidungen konnten nicht festgestellt werden.

Alarmzentrale	Wert
Total abgerechneter Personalaufwand (gemäss Berichterstattung)	CHF 1'252'333.00
* In die Analyse eingeflossener direkter Personalaufwand	CHF 1'021'201.25
Anteil erklärter Personalaufwand	81.5 %
Anzahl in die Analyse eingeflossene Mitarbeitende	17

** Gemäss Aussagen der soH versteht sich der ausgewiesene Personalaufwand exklusive Abgrenzung Zeitguthaben, externes Personal und Sozialversicherungsaufwand.*

Die von der soH analysierten Daten (Jahr 2022) weisen keine Überschneidung mit den aus der ersten Analyse analysierten Daten aus.

Sozialberatung	Wert
Total abgerechneter Personalaufwand (gemäss Berichterstattung)	CHF 2'543'319.00
* In die Analyse eingeflossener direkter Personalaufwand	CHF 2'031'737.40
Anteil erklärter Personalaufwand	79.9 %
Anzahl in die Analyse eingeflossene Mitarbeitende	40

** Gemäss Aussagen der soH versteht sich der ausgewiesene Personalaufwand exklusive Abgrenzung Zeitguthaben, externes Personal und Sozialversicherungsaufwand.*

Die von der soH analysierten Daten (Jahr 2022) weisen keine Überschneidung mit den aus der ersten Analyse analysierten Daten aus.

Prävention	Wert
Total abgerechneter Personalaufwand (gemäss Berichterstattung)	CHF 236'610.00
* In die Analyse eingeflossener direkter Personalaufwand	CHF 186'118.91
Anteil erklärter Personalaufwand	78.7 %
Anzahl in die Analyse eingeflossene Mitarbeitende	9

** Gemäss Aussagen der soH versteht sich der ausgewiesene Personalaufwand exklusive Abgrenzung Zeitguthaben, externes Personal und Sozialversicherungsaufwand.*

Die von der soH analysierten Daten (Jahr 2022) weisen keine Überschneidung mit den aus der ersten Analyse analysierten Daten aus.

2.2 Leistungsverrechnung

Der verrechnete Personalaufwand erfolgt in der Regel durch eine Belastung von 100% der Lohnkosten der jeweiligen Mitarbeitenden. Dies erfolgt unabhängig einer entsprechenden Leistungserfassung. Gemäss Aussagen der soH scheint dies sachlogisch, da die Personen in der Regel nur für eine Leistungsvereinbarung tätig sind. In seltenen Fällen gibt es Mitarbeitende, welche bereichsübergreifend tätig sind. In diesen Fällen erfolgt die Leistungsverrechnung aufgrund einer Schätzung, da diese Mitarbeitenden gleichzeitig häufig von der Zeiterfassungspflicht entbunden sind.

2.3 Umlagen

Im Rahmen unserer ursprünglichen Überprüfung wurden auch Feststellungen in Querschnittsbereichen (CEO, Personal, Finanzen etc.) getätigt. Es stellt sich demzufolge die Frage, wie die Personalkosten dieser Bereiche in die entsprechenden Abrechnungen einfließen. Gemäss der soH erfolgt dies mittels Umlagen, welche sich auf den Branchen-Standard REKOLE (Zertifizierungsrichtlinien für die Kosten- und Leistungsrechnung von Spitälern) stützen. Bspw. wird die Kostenstelle "CEO" bzw. die Kostenstelle "Personalwesen" nach FTE auf die leistungserbringenden Kostenstellen umgelegt.

Der Umlageschlüssel bzw. die korrekte Anwendung von diesen wurde im Rahmen unserer Analysen nicht analysiert. Exemplarisch wurde dies anhand der Leistungsvereinbarung Rettungsdienst analysiert. Dieser wird über eine Umlage rund CHF 339'000 an Kosten der Direktion belastet. Darin enthalten ist bspw. eine Umlage der CEO-Kostenstelle (rund CHF 100'000). Davon entfallen aufgrund der Aussagen der soH rund CHF 37'000 auf Personalkosten, wobei davon wiederum rund 1/3 auf den CEO entfällt. Gemäss Aussagen der soH wurden über diese Kostenstelle weitere Personen abgerechnet (bspw. Sekretariat).

2.4 Fazit aus der Stichprobenanalyse

Aufgrund der Untersuchung der Stichprobe kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese nicht oder lediglich in einem geringen Umfang aus direkt verrechneten Leistungen stammt. Die Überentschädigung ist mit hoher Wahrscheinlichkeit den Umlagen zuzuschreiben. Der effektiv als Überentschädigung zu qualifizierender Betrag wird insgesamt als eher gering beurteilt.